

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 25. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 54, S. 354–431)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien fokussiert mit dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit einen Zeitraum, der durch die Herausbildung neuer Lebens- und Wissensräume zwischen gelehrter und laikaler Kultur, aber auch durch markante mediale Umbrüche geprägt ist. Diese Phänomene und Entwicklungen spielten für die historische und kulturelle Entwicklung der westlichen Welt und darüber hinaus eine zentrale Rolle und zeigen alternative Formen von Denken und Handeln auf, die auch für Gesellschaften der Moderne von Bedeutung sind. Der interdisziplinäre und komparativ angelegte Studiengang richtet sich an Studierende mit einschlägigem fachlichen Schwerpunkt im vorausgehenden Bachelorstudium. Neben der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in einem disziplinären Bereich, üblicherweise im Studienfach des Bachelorstudiums, umfasst der Studiengang eine gezielte interdisziplinäre Öffnung auf neue fachliche Bereiche, die im breiten Lehrangebot des Freiburger Mittelalterzentrums sowie der Frühneuzeitforschung vertreten sind; einen dritten Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Methoden und Theorien der aktuellen Mittelalter- und Frühneuzeitforschung in komparativer Perspektive. Der Masterstudiengang Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien qualifiziert für eine berufliche Laufbahn im akademischen oder wissenschaftsnahen Bereich.

(2) Im Masterstudiengang Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

Im Masterstudiengang Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien ist eines der folgenden zehn Fachgebiete als disziplinärer Schwerpunkt zu wählen:

- Anglistik
- Archäologie des Mittelalters
- Byzantinische Archäologie
- Germanistik
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Theologie.

Aus dem als disziplinärer Schwerpunkt gewählten Fachgebiet ist auch das Thema der Masterarbeit zu wählen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Komparative Mediävistik (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Methoden und Werkzeuge der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	V	P	2	4	1	SL
Komparative Mittelalterstudien	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Forschungskolloquium	K	P	2	4	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Interdisziplinäre Mittelalter- und Frühneuzeitforschung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Ringvorlesung 1 Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	V	P	2	2	1	SL
Ringvorlesung 2 Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	V	P	2	2	3	SL
Begleitübung zu einer Ringvorlesung Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	Ü	P	2	4	1 oder 3	SL

Materialität und Überlieferung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zur Materialität und Überlieferung	S/Ü	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(2) In dem gemäß § 3 als disziplinärer Schwerpunkt gewählten Fachgebiet sind die drei folgenden Module zu absolvieren:

Disziplinärer Schwerpunkt I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar 1 zu einem studiengangspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	2	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Disziplinärer Schwerpunkt II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar 2 zu einem studiengangspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Disziplinärer Schwerpunkt III (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu studiengangspezifischen Themen aus dem gewählten Fachgebiet	V/S/Ü	P	4–8	16	3 oder 4	SL

(3) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Interdisziplinärer Wahlbereich (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu studiengangspezifischen Themen aus den angebotenen Fachgebieten	V/S/Ü	P	2–5	8 bis 10	2, 3 oder 4	SL
Seminar zu einem studiengangspezifischen Thema aus einem der angebotenen Fachgebiete	S	P	2–3	6 bis 8	2, 3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin sind geeignete Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten aus den nachfolgend aufgeführten Fachgebieten zu belegen, wobei das als disziplinärer Schwerpunkt gewählte Fachgebiet nicht gewählt werden darf:

- Anglistik
- Archäologie des Mittelalters
- Byzantinische Archäologie
- Germanistik
- Geschichte
- Islamwissenschaft
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanistik
- Skandinavistik
- Slavistik
- Theologie

Forschungs- und Lehrpraxis (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursionen	Ex	P		4	1, 2 oder 3	SL
Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion		WP		6	2 oder 3	SL
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung oder Durchführung einer Lehrveranstaltung		WP		6	2 oder 3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		6	2 oder 3	SL
Ausstellungsvorbereitung	Pr	WP		6	2 oder 3	SL
Praktikum	Pr	WP		6	2 oder 3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Exkursionen

Es sind insgesamt vier studiengangrelevante Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Exkursion der/die Studierende vorbereitet und durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung oder Durchführung einer Lehrveranstaltung

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, bei welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende mitwirkt beziehungsweise welche Lehrveranstaltung er/sie durchführt und welche Leistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

Ausstellungsvorbereitung

Die Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Ausstellung zu Gegenständen des Masterstudiengangs Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwanzig Tagen und erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung. Voraussetzung für die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung ist, dass der/die Studierende seine/ihre Tätigkeit im vorgesehenen zeitlichen Umfang durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudiengang Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 4 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Komparative Mediävistik	zweifach
Materialität und Überlieferung	zweifach
Disziplinärer Schwerpunkt I	zweifach
Disziplinärer Schwerpunkt II	zweifach
Interdisziplinärer Wahlbereich	einfach

§ 6 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem Thema des gemäß § 3 als disziplinärer Schwerpunkt gewählten Fachgebiets anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Die mündliche Masterprüfung wird als Kollegialprüfung von zwei Prüfern/Prüferinnen durchgeführt, die verschiedene Fachgebiete vertreten. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.